

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Per E-Mail an: aemterkonsultationen@are.admin.ch

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
cschaffner@bauenschweiz.ch

18.02.2021

Stellungnahme zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE2030) Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz repräsentiert die Bauwirtschaft als wichtigen, innovativen und prosperierenden Wirtschaftssektor. Als Dachverband vertritt und fördert er die Interessen der rund 70 Mitgliederverbänden gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit. Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von über 65 Milliarden Franken und beschäftigt rund 500'000 Arbeitnehmende.

Die Bauwirtschaft kann einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Reduktion der CO₂-Emissionen leisten – mit Gebäudetechniksanierungen, energetischen Gebäudehüllen, Ersatzneubauten oder dem Einsatz von Recyclingbaustoffen. Eine nachhaltige Entwicklung ist zudem eine Chance für langfristige Investitionen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Aus diesen Gründen engagieren wir uns aktuell für das CO₂-Gesetz.

Bauenschweiz begrüsst, dass der Bundesrat mit der SNE2030 klare Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft vorlegt und für sämtliche Politikbereiche des Bundes konkrete Ziele formuliert. Wir begrüssen ebenfalls, dass sich die Strategie mit den Zielkonflikten zwischen ökologischer Verantwortung, gesellschaftlicher Solidarität und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit transparent auseinandersetzt.

Einen Beitrag leisten kann auch das revidierte öffentliche Beschaffungsrecht, das Anfang Jahr in Kraft getreten ist. Die öffentlichen Beschaffungsstellen verfügen neu über Zuschlagskriterien wie Nachhaltigkeit oder Lebenszykluskosten. Der volkswirtschaftliche, ökologische und sozial nachhaltige Einsatz von öffentlichen Mitteln steht damit im Fokus. Der Zuschlag muss an das «vorteilhafteste» Angebot erfolgen, statt wie bisher an das «wirtschaftlich günstigste». Dieser Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird in der SNE2030 zu wenig Beachtung geschenkt.

Bauenschweiz fordert zudem, dass bei der Entwicklung von Massnahmen folgende Prinzipien des «Schweizer Modells» eingehalten werden:

- demokratischer und föderaler Entscheidungsprozesse – das Papier formuliert nur Grundsätze und Ziele, konkrete Massnahmenprogramme sind breit zu debattieren, durch Parlament und Volk zu verabschieden und eine unkoordinierte, nicht breit abgestützte Eigendynamik in den Bundesstellen zu verhindern.
- Eigenverantwortung – freie Entscheidungsfindung in den Unternehmen und der Zivilgesellschaft müssen auch bei den Nachhaltigkeitszielen an oberster Stelle stehen. Damit beschränkt sich die Rolle des Bundes auf das Informieren und Sensibilisieren.
- Wettbewerb und Subsidiarität – der unternehmerische Freiraum muss wo immer möglich erhalten werden. Der Bund soll Rahmenbedingungen und begleitende Massnahmen schaffen und Innovationen aus dem Markt nicht mit eigenen Angeboten übersteuern.
- KMU-freundliche Wirtschaft – Regulierungen sollen nicht zu einem weiteren Anstieg von administrativen Hürden führen und sind wo immer möglich zu reduzieren.

Unsere Mitglieder nehmen zusätzlich und individuell zum detaillierten Fragebogen Stellung.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Ständerat Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin